

Noch nicht genehmigte Fassung!

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **01. Juli 2010**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| 2. Ahorner Herbert | 14. Nachum Hildegard..... |
| 3. Bartenberger Maria..... | 15. Reindl Herbert..... |
| 4. Bauer Andrea..... | 16. Sandner Hermann..... |
| 5. Binder Franz..... | 17. Satzinger Helmut |
| 6. Böttcher Emil..... | 18. Stütz Leopold..... |
| 7. Dorninger Elfriede..... | 19. Tischberger Philipp..... |
| 8. Gratzl Sieglinde | 20. |
| 9. Höller Alois | 21. |
| 10. Kainmüller Günter..... | 22. |
| 11. Ladendorfer Markus | 23. |
| 12. Leitgöb Walter, Ing. | 24. |
| 13. Manzenreiter Franz | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|----------------------------------|---|
| Kiesenhofer Ernst..... | für Freudenthaler Wolfgang |
| Prieschl Karl..... | für Hackl Sigrid |
| Bergsmann Martin | für Katzenschläger Martin |
| Brandstätter Harald | für Weigl Christian |
| Lengauer Günter, DI | für Winklehner Alois |
| Ladendorfer Andreas | für Steinmetz Otmar |

Der Leiter des Gemeindeamtes: **AL Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Freudenthaler Wolfgang, **Hackl** Sigrid,
Katzenschläger Martin, **Weigl** Christian,
Winklehner Alois, **Steinmetz** Otmar

.....
.....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

unentschuldigt:

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): **AL Christian Wittinghofer**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23. Juni 2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22. April 2010 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Wolfgang Freudenthaler, Sigrid Hackl, Martin Katzenschläger, Christian Weigl und Alois Winklehner haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie wurden die Ersatzmitglieder Ernst Kiesenhofer, Karl Prieschl, Martin Bergsmann, Harald Brandstätter und DI Günter Lengauer eingeladen, welche auch erschienen sind. Die Ersatzmitglieder Wolfgang Affenzeller, Friedrich Hackl, Klaus Hasiweder, Herbert Haunschmied, Regina Gangl, Gerhard Etzelstorfer und Christian Freudenthaler haben sich ebenfalls entschuldigt.

Für das entschuldigte SPÖ-Gemeinderatsmitglied Otmar Steinmetz wurde das Ersatzmitglied Andreas Ladendorfer eingeladen, welcher auch erschienen ist. Das nächstgereichte Ersatzmitglied Josef Katzmaier hat sich ebenfalls entschuldigt.

Ersatzmitglieder haben die Angelobung bei Teilnahme an der ersten Sitzung in der neuen Funktionsperiode zu leisten. Ernst Kiesenhofer und Martin Bergsmann nehmen heute erstmals an einer Sitzung der neuen Funktionsperiode teil und sind daher im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Der Vorsitzende berichtet, dass er einen Dringlichkeitsantrag zur Behandlung in der heutigen Sitzung eingebracht hat. Gemäß § 46 der novellierten Gemeindeordnung ist vor Eintritt in die Tagesordnung durch den Vorsitzenden der Inhalt des Dringlichkeitsantrages dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Dringlichkeitsantrag lautet:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg möge einen Nachtrag zum Pachtvertrag betreffend das Gasthaus Lasberger Stüberl mit dem Pächter Andreas Kainmüller im Sinne des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 25. Mai 2010 zur Reduktion der Monatsmiete um ein Drittel für die Monate April, Mai und Juni 2010 beschließen.“

Begründung:

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 25. Mai 2010 dem Gemeinderat den Beschluss der Mietreduktion für die erwähnte Dauer empfohlen. Dies wurde bei der Erstellung der Tagesordnung irrtümlich nicht berücksichtigt. Nun soll im Wege eines Dringlichkeitsantrages die vom Gemeindevorstand vorgeschlagene Mietreduktion endgültig beschlossen werden.

Nachdem der Vorsitzende den wesentlichen Inhalt des Dringlichkeitsantrages erläutert hat, stellt er den **Antrag**, der Behandlung des Dringlichkeitsantrages unter Punkt Allfälligem zuzustimmen bzw. dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Es sind keine Zuhörer erschienen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Güterwegebau Reickersdorf-Zufahrten:
Beschluss des Finanzierungsplanes

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Herbert Reindl, dass für die Finanzierung des Güterwegneubauprojektes Reickersdorf-Zufahrten der Gemeinderat in der Sitzung am 5. November 2009 bereits den Finanzierungsplan beschlossen hat. Grundsätzlich hat sich an der Höhe der Landesförderung und der BZ-Mittel keine Änderung ergeben, lediglich der Zeitpunkt der Gewährung wird geringfügig geändert. In der letzten Vorsprache bei Gemeindereferent Dr. Stockinger hat dieser die BZ-Mittel in der Höhe von 30.000 Euro für das Jahr 2011 fix zugesagt, welche für das Jahr 2010 beantragt wurden. An der Finanzierungszusage des Straßenbaureferenten LHStv. Franz Hiesl über die Finanzierung von 50% der Baukosten hat sich nichts geändert.

Mit Erlass vom 29. Juni 2010 wurde nun die Finanzierungsdarstellung des Landes übermittelt und damit die Finanzierungsgenehmigung erteilt. Damit kann nun mit dem Bau begonnen werden, die Fertigstellung (Asphaltierung) ist im Jahr 2011 geplant.

Der Finanzierungsplan lautet wie folgt:

Marktgemeinde Lasberg, Pol.Bez. Freistadt, OÖ

Zahl: 616-0/2010-Wi



1. Finanzierungsplan

Vorhaben: Güterwegebau Reickersdorf-Zufahrten

Gemeinderatsbeschluss vom: 1. Juli 2010

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 616-0

	BAUABSCHNITT					
Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
1. AUSGABEN:						
Baukosten						
beiliegender Aufstellung		60000	40.000			100.000
Summe der Ausgaben:		60.000	40.000			100.000
2. Einnahmen:						
Rücklagen						
Anteilsbetrag o.H.						
Interessentenbeiträge		15.000	5.000			20.000
Vermögensveräußerung						
Darlehen (Bank)						
Sonstige Mittel						
Landeszuschuss Abt.Straßenbau		30.000	20.000			50.000
Bedarfszuweisung			30.000			30.000
SKA-BZ-Zuschuß						
Summe der Einnahmen:		45.000	55.000			100.000
3. Übersch.(+) Abgang (-)		-15.000	+15.000			

Seitens der Gemeindeabteilung wurde noch mitgeteilt, dass die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2011 angeführten Bedarfszuweisungsmittel unter der Annahme vorgemerkt wurden, dass die Finanzkraft der Gemeinde annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für 2011 vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden. Die Flüssigmachung erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der übrigen vorgesehenen Mittel und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel. Ein Protokollauszug der Gemeinderatssitzung ist vorzulegen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den vorgetragenen Finanzierungsplan im Sinne der Finanzierungsdarstellung des Landes zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Güterweg Kellerbauer:

Kenntnisnahme der Stellungnahmen zur Verordnung der Wegumlegung im Zuge der Errichtung der Baustellenzufahrt S10 durch die ASFINAG und Beschluss der Verordnung

Der Vorsitzende erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 4. März 2010, in welcher beschlossen wurde, dass auf der Grundlage des damals vorliegenden Planes für die notwendige Umlegung des Güterweges Kellerbauer im Bereich des Anwesens Kellerbauer das Ordnungsverfahren betreffend die Widmung für den Gemeindegebrauch bzw. die Auflösung von entbehrlich werdenden Teilflächen des Güterweges eingeleitet werden soll. Die Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 28. Mai 2010 bis 25. Juni 2010. Dies wurde an der Amtstafel und in den Gemeindeamtlichen Nachrichten kundgemacht. Der Vorsitzende hat überdies in einem Schreiben an die Bewohner in Walchshof auf die Planaufgabe hingewiesen und die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme angeboten.

Innerhalb der Auflagefrist sind nun folgende Stellungnahmen eingelangt. Die Umweltschutzbehörde teilte mit, dass gegen die Verordnung des Güterweges keine Einwände bestehen, zumal das Projekt bereits naturschutzbehördlich im Zuge der S10 genehmigt wurde, dass mit der geplanten Verordnung keine maßgebliche Beeinträchtigung von Umweltschutzbelangen zu erwarten ist. Es ist daher auch kein Umweltbericht erforderlich.

BewohnerInnen von Walchshof übermittelten mit Schreiben vom 19. Juni 2010, eingelangt am 24. Juni 2010, eine Stellungnahme bzw. einen „Einspruch“. Darin wird ausgeführt, dass lt. Besprechung vom 5. August 2009 eine Entscheidung über die Verlegung des Güterweges nicht ohne Zustimmung der betroffenen Anrainer erfolgt. Es wird weiters festgestellt, dass mit den Bauarbeiten am bestehenden Güterweg bereits begonnen wurde. Gefordert wird, dass die „Südschleife der Umfahrung Kellerbauergut“ so nahe wie möglich an den bestehenden Güterweg zu verlegen sei. Eine Planskizze wurde beigelegt. Weiters wird ein Erdwall zum Schutz der Anrainer gefordert. Das Schreiben ist von rund 30 BürgerInnen unterzeichnet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass er nach der Kundmachung und der Information an die Bewohner durch die Gemeinde noch ein Gespräch mit Herrn Gerhard Panhofer führte, in welchem dieser weitere Verbesserungen der Trasse, vor allem eine Verschiebung in Richtung Kellerbauer forderte. Dazu hat der Vorsitzende anschließend bei einem Gespräch bei der ASFINAG in Ansfelden gemeinsam mit dem Bauleiter Ing. Lutz und dem Planer DI. Rinderer geringfügige Abänderungen bezüglich Verbesserungen im Sinne der Bewohner von Walchshof erreicht, dass die Trasse um rund 5-6 Meter in Richtung Hof abgerückt wird und keine Dammlage mehr erforderlich ist. Weiters wurde im Bereich der Kapelle im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer die Einmündung des Güterweges geringfügig in südliche Richtung verschoben.

In der Folge hat der Vorsitzende die Bewohner zu einer weiteren Besprechung am vergangenen Montag, den 28. Juni eingeladen, in welcher die Unklarheiten aufgeklärt wurden und wiederholt die Forderungen der Anrainer vor allem nach einem Lärmschutz aufgestellt wurden. Insbesondere wurde während der Bauphase die Errichtung einer rund 2 Meter hohen Abplankung südlich des Kellerbauerhofes gefordert, welche auch in einfacher Ausführung (Bretterwand) ausreichen würde. Schließlich wurden für die Zeit nach Fertigstellung der S10 Maßnahmen gegen den Durchzugsverkehr auf dem Güterweg Kellerbauer gefordert. Der Vorsitzende erläuterte den Grundbesitzern, dass die Forderung von der Gemeinde im UVP Verfahren bereits eingebracht worden ist und die Gemeinde bei Bedarf versuchen wird, entsprechende Beschränkungsmaßnahmen zu erreichen.

Zur Feststellung der Bewohner von Walchshof, dass mit den Bauarbeiten bereits begonnen wurde, teilt der Vorsitzende mit, dass die Zustimmung zum Baubeginn deshalb erfolgte, weil die ASFINAG Zugeständnisse bei der Planung machte und diese im Sinne der Anrainer verbesserte. Zum geforderten Lärmschutz teilte die ASFINAG mit, dass dieser nur dann hergestellt werden kann, wenn die Grenzwerte (insbesondere bei Nacht mit 45 Dezibel) überschritten werden. Von der Gemeinde und den Anrainern können entsprechende Lärmmessungen eingefordert werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass durch die nun erfolgte Absenkung technisch nun auch die Schüttung eines Erdwalls möglich wäre, allerdings ist die notwendige Grundinanspruchnahme einvernehmlich durch den Grundeigentümer bereitzustellen. Der Erdwall müsste nach Fertigstellung der S10 wieder entfernt werden.

In einer weiteren Stellungnahme des Grundeigentümers Köppl wurde vorgebracht, dass die Oberflächenwasserableitung zur Lasberger Straße und anschließend die Ausleitung auf seine Grundstücke westlich der Lasbergerstraße ausdrücklich untersagt wird. Eine ordnungsgemäße Ableitung zur Feldaist wird gefordert.

In der Bauausschusssitzung wurde ausführlich über die Sachlage diskutiert. Die letzte Planänderung ist schließlich erst gestern elektronisch übermittelt worden und liegt der heutigen Entscheidung zugrunde. Der Gemeinderat sollte nun zwar die vorgebrachten Stellungnahmen bestmöglich berücksichtigen, die leicht abgeänderte und verbesserte Trasse entspricht jedoch sicherlich dem öffentlichen Interesse, da mit der Umlegung und dem Neubau des Güterweges die Erschließung des Siedlungsgebietes „Am Berg“ um vieles verbessert wird. Der Güterweg ist nämlich die Zufahrtsstraße zum Wohngebiet „Am Berg“, deren Interesse nach einer ordnungsgemäßen Zufahrt ebenfalls zu berücksichtigen sei. Daher schlägt der Vorsitzende vor, den geringfügig geänderten Verordnungsplan und die Umlegungsverordnung zu beschließen. Im Beschluss sollte aber darauf hingewiesen werden, dass ein Lärmschutz auf der Grundlage von Lärmmessungen ab Baubeginn der S10 für die Zeit der Bauphase in einfacher Ausführung oder in Form eines Erdwalls doch vorgesehen werden soll. Weiters muss darauf hingewiesen werden, dass die Oberflächenwasserableitung über den bestehenden Rohrkanal der Lasbergerstraße im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung so zu erfolgen hat, dass kein Schaden am Grundstück Köppl westlich der Lasbergerstraße entstehen kann und nötigenfalls eine Verrohrung bis zur Feldaist hergestellt werden muss.

Der Vorsitzende bringt noch den Wortlaut der Verordnung wie folgt zur Kenntnis:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde L a s b e r g vom 1. Juli 2010 betreffend

- a) die **Umlegung u. Widmung** einer Straße für den **Gemeingebrauch**,
- b) die **Auflassung von Teilen der öffentlichen Verkehrsfläche**

Auf Grund der Bestimmungen des § 8 Abs. 2, Z.2 und § 11 Abs. 1 und 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idGF., in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2, Z.4 und § 43 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idGF., wird **v e r o r d n e t**:

§ 1

Die ASFINAG Baumanagement GmbH beabsichtigt im Ortschaftsbereich Manzenreith im Bereich des Anwesens „Manzenreith Nr. 1 - Kellerbauer“ aufgrund des Neubaus der S10 den Güterweg teilweise umzulegen und neu zu bauen.

Dieser Verordnung liegen die Pläne vom 1. Juli 2010 im Maßstab 1:2500, zu Grunde.

Diese Pläne liegen bei der Marktgemeinde Lasberg auf und können während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Von der Umlegung des Güterweges „Kellerbauer“ sind folgende Grundstücke in der KG. Steinböckhof betroffen:

Parz. Nr. 2110, 2112, 2114, 2115, 2117, 2123/1, 2096, 2091, 2120/1, 2121 u. 3066/3

Diese Umlegung bzw. der Neubau beginnt an der L1476 Walchshoferstraße und endet auf dem best. GW Parz. Nr. 3066/3, im Bereich der Waldparzellen Nr. 2091 und 2121.

Dieses Güterwegprojekt – Umlegung/Neubau „Kellerbauer“ ist im Lageplan vom 01.07.2010 in gelber Farbe dargestellt und die über vorstehend angeführte Grundstücke führenden Straßenstücke (Umlegung) werden

- als öffentliche Straßen gewidmet und
- in die Straßengattung „Güterwege“ eingereiht.

Die Bezeichnung „Güterweg Kellerbauer“ bleibt unverändert aufrecht.

§ 3

Die Grundstücksteile von Parz.Nr. 3066/3, KG. Steinböckhof vom Plan vom 01.07.2010, alle im Lageplan in grauer Farbe dargestellt, werden – weil sie durch die teilweise Umlegung des Güterweges „Kellerbauer“, wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich werden – als öffentliche Straße „Gemeindestraße“ aufgelassen.

§ 4

Mit der Einreihung der Straße in die Straßengattung „Güterweg“ (§ 2) werden jene bestehenden öffentlichen Straßen, die Bestandteil des Güterweges sind, als „Gemeindestraße“ aufgelassen.

§ 5

Diese Verordnung wird gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.



Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, in diesem Sinne die Verordnung zur teilweisen Umlegung des Güterweges Kellerbauer mit dem dazugehörigen Lageplan zu beschließen. Der Gemeinderat fordert aber im Sinne der Anrainer, dass ein Lärmschutz auf der Grundlage von Lärmmessungen ab Baubeginn der S10 für die Zeit der Bauphase in einfacher Ausführung oder in Form eines Erdwalls vorgesehen werden soll. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Oberflächenwasserableitung über den bestehenden Rohrkanal der Lasbergerstraße im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung so zu erfolgen hat, dass kein Schaden am Grundstück Köppl westlich der Lasbergerstraße entstehen kann und nötigenfalls eine Verrohrung bis zur Feldaist hergestellt werden muss.

In der Debatte teilt Binder mit, dass vor einiger Zeit eine Wasserableitung von der Walchshoferstraße zur Feldaist gegraben wurde. Dies wird vom Vorsitzenden und Herbert Ahorner bestätigt, die Rohrleitung dürfte aber zu klein dimensioniert sein. Das Einvernehmen mit der Straßenmeisterei muss von der ASFINAG hergestellt werden.

Das Gemeinderatsmitglied Emil Böttcher bedankt sich, dass die Bedenken und Anregungen, die er in der Bauausschusssitzung geäußert hat, nun durch die Verbesserung der Trasse und die Aufnahme in den Beschluss berücksichtigt wurden. Er bemerkt, dass die Lärmmessungen nicht nur in der Nacht erfolgen sollen, sondern auch am Tag.

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Massentransporte vor allem nicht in der Nacht erfolgen dürfen, gewisse Versorgungsfahrten sind aber für den Tunnelbau erlaubt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau:

Kenntnisnahme des Beratungsergebnisses des Bauausschusses vom 29. Juni 2010 betreffend die Errichtung eines Gehsteiges im Zuge der Generalsanierung der Hagelgasse und Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Der Vorsitzende ersucht Vizebürgermeister Leopold Stütz um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass im Gemeindestraßenbauprogramm 2010 die Generalsanierung der Hagelgasse vorgesehen ist. Mit diesem Projekt soll auch ein notwendiger Gehsteig errichtet werden. Im Zuge der Projektstellung stellte sich heraus, dass eine gütliche Einigung zur Grundabtretung mit einer Grundbesitzerin vermutlich nicht erzielbar ist. Es hat diesbezüglich schon ein Schreiben ihres Rechtsanwaltes gegeben, in welcher die Zustimmung zur Grundeinlöse verweigert wurde. Aus diesem Grunde fand vergangene Woche am 24. Juni eine Beratung mit einem Juristen der Baurechtsabteilung und Verkehrs- und Straßenbautechnischen Sachverständigen des Landes im Beisein von Straßenmeister i.R. Rudolf Schwaha statt. Dabei sollte abgeklärt werden, welche Voraussetzungen für ein Behördenverfahren (Enteignung) notwendig sind, bzw. wie die Erfolgsaussichten für ein diesbezügliches Verfahren für die Gemeinde sind.

Der Berichterstatter erläutert, dass es anfänglich zwei Lösungsmöglichkeiten für diese Straßenbaumaßnahme mit Gehsteig gibt.

- a) Straße mit niveaugleichem Gehstreifen: Dies war die ursprüngliche Planung mit einer Fahrbahnbreite von 4,20 Meter zuzüglich einem niveaugleichen Gehstreifen mit einer Breite von 1,0 bis 1,5 Meter.
- b) Straße mit erhöhtem Gehsteig: Der Querschnitt der Straße würde eine Fahrbahn mit 4,80 m Breite und einen Gehsteig mit 1,5 Meter Breite erfordern, in Teilbereichen ist jedoch wegen der bestehenden Gartenmauern eine geringfügige Einengung der Fahrbahn auf 4,6 bzw. des Gehsteiges auf 1,3 Meter möglich. Die Fahrbahnbreite von 4,80 Meter ist lt. Ing. Dirnberger in der RVS (Regelquerschnitt für den Begegnungsverkehr PKW-LKW bei einer Geschwindigkeit von 30 km) unbedingt erforderlich. Laut Auskunft des verkehrstechnischen Amtssachverständigen Ing. Klaus Dirnberger ist im Behördenverfahren für die zwangsweise Durchsetzung des Gehsteiges die Verkehrssicherheit ausschlaggebend und diese kann nur mit einem überhöhten Gehsteig (Leisten mit 12 cm) nachgewiesen werden.

Die Verkehrszählungen vom 18. Mai 2010 haben ergeben, dass bei einer Hochrechnung der drei Zählintervalle ein dTV (Tagesdurchschnittsverkehr) von ca. 500 KfZ und ca. 170 Fußgeher und Radfahrverkehr in 24 Stunden auf der Hagelgasse vorhanden ist. Diese Zahlen sind für Gemeindestraßen nach Ansicht des straßenbaulichen Amtssachverständigen DI. Schwingenschuh relativ hoch und rechtfertigen auf jeden Fall die Anlage eines Gehsteiges.

Auch der zuständige Jurist der Baurechtsabteilung Dr. Barth teilte mit, dass im Verfahren die Fragen der Verkehrssicherheit eine entscheidende Rolle spielen und daher auch ein verkehrstechnischer Sachverständiger beizuziehen sein wird. Aus diesem Grunde wird die Meinung des verkehrstechnischen Sachverständigen Ing. Dirnberger, dass ein überhöhter Gehsteig zur Erreichung der notwendigen Fußgehersicherheit notwendig ist, entscheidend sein.

Auch die Frage der Notwendigkeit eines straßenrechtlichen Verfahrens wurde ausreichend erörtert. Grundsätzlich wäre für die Generalsanierung einer bestehenden Straße nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes keine straßenrechtliche Bewilligung erforderlich (kein Bescheid des Bürgermeisters). Nun soll lt. den vorliegenden Zielvorstellungen eine Verbreiterung der Fahrbahn von derzeit 4,2 Meter auf durchschnittlich 4,8 Meter zuzüglich die Errichtung eines Gehsteiges geplant werden. Im Behördenverfahren könnte die Notwendigkeit einer straßenrechtlichen Bewilligung festgestellt werden. Daher erscheint es aus Sicht von Dr. Barth zweckmäßig, dass gleich das Verfahren zur straßenrechtlichen Bewilligung beantragt und durchgeführt wird, weil damit im Behördenverfahren Rechtssicherheit hinsichtlich des Straßengesetzes erreicht wird. Dies könnte aber eine gewisse Verlängerung der Verfahrensdauer mit sich bringen, da bei diesem Verfahren der Instanzenzug (im Falle von Berufungen) vom Bürgermeister über den Gemeinderat zur Vorstellung an das Land einzuhalten ist. Die bloße Enteignung führt nur über die BH ohne Entscheidungsbefugnis durch die Gemeindeorgane.

Es wurden folgende weitere Schritte vorgeschlagen:

1. Mit der betroffenen Grundbesitzerin soll in den nächsten Tagen schriftlich noch ein letztmaliger Versuch über die Möglichkeit einer **gütlichen Einigung zur Grundabtretung** gestartet werden.
2. Ist keine einvernehmliche Grundeinlösung möglich, ist nach dem Ergebnis der letzten Besprechungen ein entsprechendes **Straßenbauprojekt** durch einen befugten Ziviltechniker zu erstellen. Dieses Projekt benötigt auf der Basis einer entsprechenden Gelände- und Höhenaufnahme einen Lageplan, Querschnitte mit entsprechenden Profilen, einen Längenschnitt, einen technischen Bericht mit der umfassenden Begründung dieser Baumaßnahme, einen Grundeinlöseplan und ein Grundeinlöseverzeichnis. Diesbezüglich wurde bereits beim Ziviltechniker Eitler und Partner ein Angebot angefordert, welches heute zur Sitzung vorliegt. Das Honorarangebot für die Ausarbeitung eines Detailprojektes zur straßenrechtlichen Bewilligung wurde auf Basis von Stundensätzen errechnet. Die Kosten werden sich auf 5.800 Euro zuzüglich 20% MWSt., somit insgesamt 6.960 Euro belaufen, wobei nach tatsächlichem Zeitaufwand abgerechnet wird. Fahrkosten und Aufenthaltskosten für Begehungen und Verhandlungen vor Ort werden nicht zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Bürgermeister konnte in einer Verhandlung des Angebotspreises erreichen, dass ein Preisnachlass von 5% gewährt wird, womit mit Planungskosten von € 6.600 zu rechnen sein wird. Die Oö. Ferngas stellt übrigens die digitalen Daten der Naturaufnahme des gesamten Straßenzuges kostenlos zur Verfügung.
3. Wenn alle Unterlagen vorhanden sind, ist eine **Grundeinlöseverhandlung** gleichzeitig mit einer straßenrechtlichen Verhandlung durch die Gemeinde auszuschreiben. Dabei ist nochmals ein Versuch der gütlichen Grundeinlöse durch den Bürgermeister anzustreben. Für die Bewertung der Höhe des Einlösepreises steht seitens des Landes eine Amtssachverständige zur Verfügung. Das Ergebnis der Verhandlung ist in einer Verhandlungsschrift zu dokumentieren und auf dieser Basis für das straßenrechtliche Verfahren der Bescheid durch den Bürgermeister zu erlassen. Dagegen kann Berufung beim Gemeinderat eingebracht werden, dessen Entscheidung mit einer Einbringung der Vorstellung durch das Land überprüft werden kann. Diese Vorstellung wird von der Baurechtsabteilung von Dr. Barth bearbeitet. Für die Dauer dieser Verfahren kann in Abhängigkeit des Sitzungsplanes des Gemeinderates und der Arbeitsintensität der Baurechtsabteilung ein Zeitraum von rund sechs bis 9 Monaten veranschlagt werden.

4. Wenn keine gütliche Grundeinlöse zustande kommt, beantragt die Gemeinde bei der BH Freistadt das Behördenverfahren zur Enteignung. Gegen den Bescheid der BH ist eine Berufung an die Landesregierung möglich. Daher ist eine entsprechende Laufzeit der Verfahren mindestens bis Spätsommer 2011 realistisch. Eine allfällig beantragte Entscheidung des Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshofes muss dann, wenn die aufschiebende Wirkung durch diesen abgelehnt wird, nicht mehr abgewartet werden. Ein Baubeginn für die Rohtrasse ist somit im günstigsten Fall im Herbst 2011 noch möglich.

Der Berichterstatter fasst die Meinungen der Experten des Landes zusammen und stellt fest, dass die Voraussetzungen für die Genehmigung des geplanten Ausbaues der Gemeindestraße sowie die Durchführung des Behördenverfahrens zur Errichtung eines Gehsteiges sicherlich gegeben sind. Bei Vorliegen eines entsprechend ausgereiften Bauprojektes und der Einhaltung der Verfahrensschritte erscheint der positive Abschluss der Grundeinlöse- und Behördenverfahren mit den erforderlichen Bewilligungen innerhalb eines Zeitraumes von 12-15 Monaten bis Herbst 2011 möglich.

Der Berichterstatter ergänzt, dass auch der betroffene Grundeigentümer Tutschek grundsätzlich der Grundeinlöse zustimmt und ebenfalls die Errichtung eines erhöhten Gehsteiges fordert, auch wenn dies mit zusätzlichem Grundbedarf verbunden ist.

Diese Verzögerung bei der Realisierung der Straßenbaumaßnahmen in der Hagelgasse hat auch eine Auswirkung auf das vom Gemeinderat für 2010 beschlossene Straßenbauprogramm. Die veranschlagten Baukosten müssen auf die Jahre 2011 und 2012 verschoben werden. Dies soll vom Gemeinderat heute ebenso zur Kenntnis genommen werden, wie der Beschluss des Gemeindevorstandes in der letzten Sitzung vom 25. Mai 2010. In dieser Sitzung wurde beschlossen, dass die nachträgliche Verbreiterung der Güterwegeinmündung im Bereich Mittelweg, welche von der Fa. Fürholzer Ende Mai durchgeführt wurde, mit einer Kostenbeteiligung der Gemeinde von 2.200 Euro im Rahmen des Gemeindestraßenbaues berücksichtigt werden soll.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Auskünfte betreffend Hagelgasse zur Kenntnis zu nehmen und die weitere Vorgangsweise wie vorgetragen festzulegen. Weiters soll das Straßenbauprogramm 2010 in der Form abgeändert werden, dass das Bauprojekt Hagelgasse auf 2011/2012 verschoben wird und die Kostenbeteiligung der Gemeinde in der Höhe von 2.200 Euro zur Verbesserung der Güterwegeinmündung im Bereich Mittelweg berücksichtigt wird.

In der Debatte meint das Gemeinderatsmitglied Franz Binder, dass die Verzögerung der Baumaßnahme nicht günstig sei, weil damit nächstes Jahr wieder eine Straßenbaustelle im Ortszentrum beginnt. Den Bau des Gehsteiges findet er für eine größere Verkehrssicherheit sinnvoll und hofft doch noch auf eine gütliche Lösung, ansonsten muss das Verfahren aber so durchgeführt werden.

Das Gemeinderatsmitglied Hildegard Nachum erkundigt sich über Beweggründe der ablehnenden Haltung der betroffenen Grundbesitzerin. Der Vorsitzende teilt mit, dass im schriftlichen Einspruch die Notwendigkeit des Gehsteiges angezweifelt wird, die Fußgängerfrequenz zu gering sei, die Verbreiterung der Fahrbahn zum Schnellfahren verleitet und die Verkleinerung ihres Grundstückes durch die Grundinanspruchnahme bei einer allfälligen Teilung sehr kleine Parzellen ergeben würde.

Vizebürgermeister Leopold Stütz ergänzt seinen **Antrag**, dass gleichzeitig auch die Vergabe der Planungsarbeiten an das Ziviltechnikerbüro DI. Eitler & Partner aus Linz mitbeschlossen werden soll. Vorerst soll die Antwort auf das nächste Schreiben an die Grundeigentümerin binnen 14 Tagen abgewartet werden und dann die Planung in Angriff genommen werden. Bemerkenswert sei, dass in der Eingabe der Grundeigentümerin ein niveaugleicher Gehstreifen als gefährlich angesehen wird und nur ein erhöhter Gehsteig, wie jetzt vorgesehen ausreichend Schutz bietet.

Emil Böttcher findet es richtig, dass entgegen der Diskussion im Bauausschuss, wo noch die niveaugleiche Variante möglich erachtet wurde, nun nur mehr der erhöhte Gehsteig für die größere Sicherheit der Fußgeher in Frage komme.

Hermann Sandner ergänzt noch, dass es bei dem betreffenden Grundstück künftig eventuell noch zu einer weiteren Verringerung des Grundausmaßes kommen kann, da an der nördlichen Seite der drei Meter breite Fahrbahnstreifen noch nicht abgetreten wurde. Dies wäre erst bei der Bauplatzerklärung durchzusetzen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Vizebürgermeisters abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung – Änderung des Flächenwidmungsplanes:

- a) Kenntnisnahme der eingelangten Stellungnahmen betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.25 (Haghofer, Edlau) und 2.26 (Bamberger, Elz) sowie Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.07 (Betriebsbaugebiet Edlau) und Beschluss der Änderungspläne im Sinne der Vorberatung des Planungsausschusses vom 29. Juni 2010
- b) Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit dem Grundeigentümer Rudolf Haghofer, Edlau 10

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Hermann Sandner, dass der Bauausschuss in der letzten Sitzung am Dienstag, den 29. Juni diesen Tagesordnungspunkt vorberaten hat und den Beschluss gefasst hat, heute die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.25 (Haghofer, Edlau) neuerlich auf die September-Sitzung zu vertagen, weil die Entscheidungsgrundlagen für die Erweiterung des Betriebsbaugrundstückes noch nicht vollständig vorliegen. Offener Punkt ist die Stellungnahme der WG Lasberg, dass Wasser nur im begrenzten Ausmaß zur Verfügung steht und dies für die Widmung von Bedeutung ist. Deshalb lässt die WG Lasberg ein Gutachten vom Ziviltechniker Eitler erstellen, aus welchem genau hervorgeht, wie viel Wasser unter Berücksichtigung der noch freien gewidmeten Flächen zur Verfügung steht und welche Einschränkungen für diese Neuwidmung dadurch gegeben sind. Dazu war DI. Eitler heute in Lasberg, das schriftliche Gutachten liegt aber noch nicht vor. Deshalb ist auch der Punkt 4b der Tagesordnung auf die nächste Sitzung zu vertagen. Heute kann vorerst nur der Änderungsplan betreffend Bamberger, Elz, beschlossen werden.

Zur Änderung Bamberger, Elz, berichtet Sandner, dass in der Gemeinderatssitzung vom 4. März 2010 die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.26 (Umwidmung eines Teiles des Grundstückes, Parz.Nr. 2672/2, KG. Lasberg, von derzeit „Grünland in Bauland D – Dorfgebiet“) beschlossen hat. Das Verständigungsverfahren wurde mit Schreiben vom 10.03.2010 eingeleitet und sämtliche in Betracht kommenden Ämter, Behörden und Dienststellen von der geplanten Änderung nachweislich verständigt.

Nach Einlangen der Stellungnahmen von den Ämtern, Behörden und Dienststellen und Fristende wurden sämtliche Stellungnahmen dem Ortsplaner zur Begutachtung bzw. Überprüfung und Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Die Stellungnahmen wurden in der letzten Bauausschusssitzung am 29.6.2010 zur Verlesung gebracht.

Lediglich eine Stellungnahme vom Land OÖ., Abt. Raumordnung, v. 23.04.2010 wurde abgegeben, mit der Bemerkung, ausgehend von der forstfachlichen Stellungnahme, dass kein fachlicher Einwand erhoben wird, wenn zwischen künftiger Baufluchten und der Waldparzelle ein Abstand von mindestens 20 m eingehalten wird. Ein Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht gesehen.

Wie oben erwähnt wurde eine Stellungnahme von der Abteilung Forst, BH Freistadt, v. 30.03.2010 abgegeben. Diese lautet wie folgt:

Bei der betroffenen Fläche handelt es sich um eine als Garten genutzte Wiesenfläche, die mäßig nach Norden geneigt ist. In südlicher Richtung stockt im Oberhang ein Bestand, der im Randbereich überwiegend aus Pappeln, Birken und dahinter angrenzend aus Kiefern der II und III Alterklassen aufgebaut ist. Als Schutz vor Elementarereignissen wie Unwetter wird üblicherweise ein Mindestabstand von einer Baumlänge zur Umwidmungsfläche gefordert.

Im vorliegenden Fall kann jedoch in Anbetracht Hauptwindrichtung aus Nordwest und der im Kurzumtrieb zu bewirtschafteten Waldrandzone (Pappel, Birke) auf Grund der geringeren Baumhöhen von den üblich geforderten Distanzen Abstand genommen werden.

Aus forstfachlicher Sicht wird der Änderung zugestimmt, wenn der Abstand von zukünftigen Baufluchten zur Waldparzelle zumindest 20 m beträgt.

Es wurden die Planentwürfe vom 22.02.2010 (Änd. 2.26) mit allen eingelangten Stellungnahmen durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wurden mit Schreiben vom 11.05.2010 im Sinne der Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes die vom FWP-Änderungsverfahren Nr. 2.26 unmittelbar betroffenen Grundeigentümer verständigt. Zudem wurde die 4-wöchige Planaufgabe öffentlich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen gegen die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.26 eingebracht.

Im heutigen Beschluss wird nochmals festgehalten, dass

- a) die Änderung auch im öffentl. Interesse gelegen ist,
- b) diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht,
- c) Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vom Bauausschuss bereits vorberatenen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und den Änderungsplan des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.26 (geringfügige Baulanderweiterung im Dorfgebiet Elz) zu genehmigen.

Abstimmung: Ohne einer Debatte wird dem Antrag durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Baugebiet Panholz:

- a) Kenntnisnahme des Übereinkommens betreffend die Leistung eines Anteils an der öffentlichen Gemeindestraße durch die Marktgemeinde Lasberg an die Grundbesitzer Wögerer und Stütz
- b) Beitritt der Marktgemeinde Lasberg zu einem weiteren Kaufvertrag mit Bauverpflichtung und Vorkaufsrecht

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Alois Höller, dass die Verwertung des Baugebietes Panholz voranschreitet. Mit dem heute abzuschließenden Kaufvertrag sind nun bereits sechs Baugrundstücke verkauft bzw. ist die Bebauung im Gange. Im Zuge der Gespräche über die Parzellierung der Grundstücke der Grundeigentümer Stütz, Wögerer und Gemeinde musste auch eine Lösung hinsichtlich der Leistung des jeweiligen Anteils an der Grundabtretung für die öffentliche Straße gefunden werden. Die Straße verläuft ausschließlich auf ehemaligen Wögerer-Grund. Im März des Vorjahres wurde diesbezüglich ein schriftliches Übereinkommen zwischen Michael Stütz, Helmut Wögerer und dem Bürgermeister abgeschlossen, in welchem diese anteilmäßige Aufteilung geregelt ist. Irrtümlich wurde es verabsäumt, dieses Übereinkommen im Gemeinderat abzusegnen, was heute nachgeholt werden soll. Das Übereinkommen lautet.

Übereinkommen

abgeschlossen zwischen den Grundbesitzern, Herrn Helmut WÖGERER, 4291 Lasberg, Bachweg Nr. 2, Hr. Mag. (FH) Michael STÜTZ, 4020 Linz, Vielguthstraße 10 und der Marktgemeinde LASBERG, vertreten durch Bgm. Josef Brandstätter wie folgt:

I.

Obige Grundbesitzer treten den erforderlichen Grund für die Herstellung einer öffentlichen Gemeindestraße „Panholz“ laut dem Bebauungsplan-Konzept vom 12.1.2009 ab und stellen anteilmäßig nach gewidmetem Bauland den abzutretenden Grund fürs öffentliche Gut zur Verfügung.

II.

Die Differenz des abzutretenden Grundes für das öffentliche Gut wird an Helmut WÖGERER, 4291 Lasberg, Bachweg 2 auf Grundlage des vereinbarten Baugrundpreises von € 55,- je m²-Baugrund ausbezahlt.

III.

Die Auszahlung an Helmut WÖGERER erfolgt nach durchgeführter Vermessung und innerhalb von 4 Wochen und zwar

- a) für die Marktgemeinde Lasberg nach Verkauf des ersten Bauplatzes und
- b) für Herrn Michael Stütz ab Verkauf des zweiten Bauplatzes, wobei jedoch auch eine Selbstbebauung mit einzubeziehen ist.

Der Kaufpreis ist auf das Kto.Nr. 1903038, bei Raika. Lasberg, BLZ. 34110, zu überweisen.

Vorstehendes Übereinkommen gilt auch für alle unsere Rechtsnachfolger.

Der Flächenaufteilungsplan vom 9.2.2009 liegt diesem Übereinkommen bei, wobei jedoch das Vermessungsergebnis laut Teilungsplan zugrunde gelegt wird.



Da zwischenzeitlich die Vermessung und auch der teilweise Verkauf der Grundstücke erfolgt sind, konnte auch die genaue Berechnung der einzelnen Anteile erfolgen. Diese ergibt eine Baufläche für Wögerer 3.718 m² (= 49,70%), für Stütz 2.092 m² (=27,96%) und für die Gemeinde 1.671 m² (= 22,34%). Der abgetretene Straßengrund von Wögerer betrug 639 m². Davon hat wie erwähnt die Gemeinde 22,34 % zum Preis von 55 Euro / m² an Herrn Wögerer zu leisten. Der Anteil der Gemeinde beträgt somit 15.785,-- Euro, das nun vom bereits erzielten Grunderlös an Wögerer zu überweisen ist.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Übereinkommen mit den Grundbesitzern Helmut Wögerer, Michael Stütz und der Marktgemeinde Lasberg zur Kenntnis zu nehmen und den Gemeindeanteil für den Straßengrund wie berechnet in der Höhe von € 15.785,-- an Herrn Wögerer zu überweisen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend berichtet das Gemeinderatsmitglied Höller, dass wie eingangs erwähnt, nun die sechste Bauparzelle verkauft werden soll. Das Notariat Freistadt hat mit Schreiben vom 8. Juni in der Kaufvertragssache Florian Böttcher den Kaufvertragsentwurf zur Vorlage bei der nächsten Gemeinderatssitzung übermittelt. Wie bei den bereits beschlossenen Kaufverträgen ist die Vorkaufvereinbarung zugunsten der Gemeinde (Punkt XII. des Vertrages) vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen. Die Formulierung dieses Punktes entspricht den bisherigen Verträgen von Notar Dr. Jaksche.

Die Fraktionen haben Kopien des Vertrages erhalten und dieser wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der gegenständlichen Punkt im Kaufvertrag lautet:

XII.

Vorkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Lasberg

Die Käufer verpflichten sich längstens bis zum Ablauf von 5 Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung auf den Kaufgrundstücken den Bau eines Einfamilienhauses bis zur Kellerdecke fertigzustellen, andernfalls die Marktgemeinde Lasberg aufgrund dieser Vereinbarung berechtigt ist, die Kaufgrundstücke um den vertragsgegenständlichen Kaufpreis ohne zwischenzeitiger Verzinsung und ohne Vergütung der von den Käufern bezahlten Grunderwerbsteuer, Grundbucheintragungsgebühr, Notariatskosten und allfälligen sonstigen Kosten zu kaufen, wobei die Marktgemeinde Lasberg nicht selbst kaufen muss, sondern einen Käufer namhaft machen kann.

Zur Absicherung dieser Bebauungsverpflichtung räumen die Käufer der Marktgemeinde Lasberg das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff ABGB ein und nimmt die Marktgemeinde Lasberg dieses Vorkaufsrecht ausdrücklich und rechtsverbindlich an.

*Die Käufer bestellen ihre Liegenschaft als diesbezügliche Sicherheit und erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob der für die Kaufgrundstücke neu zu eröffnenden Einlage des Grundbuchs 41011 Lasberg das Vorkaufsrecht gemäß diesem Vertragspunkt für die **Marktgemeinde Lasberg** einverleibt werden kann.*

Diese Vorkaufsabrede wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in seiner Sitzung vom 1.7.2010 genehmigt.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die von Notar Dr. Luger vorbereitete Vertragsbestimmung zu beschließen.

Das Gemeinderatsmitglied Emil Böttcher erklärt sich vor der Abstimmung für befangen und nimmt an dieser nicht teil.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Handerhebung einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Baulandsicherung:

Abgabe einer Löschungserklärung betreffend eines gegenstandslos gewordenen Wiederkaufrechtes der Gemeinde Am Kopenberg

Das Gemeinderatsmitglied Franz Manzenreiter berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass das Notariat Freistadt im Schreiben vom 18. Juni 2010 der Gemeinde Lasberg mitteilte, dass für die Liegenschaft EZ. 730 Grundbuch Lasberg zu Gunsten der Marktgemeinde Lasberg ein Wiederkaufsrecht einverleibt ist. Dieses Wiederkaufsrecht, welches auf den Baulandsicherungsvertrag mit den vormaligen Grundeigentümern Ziegler beruht, ist durch die erfolgte Bebauung gegenstandslos geworden und kann nun im Zuge eines Eigentumübergangs gelöscht werden.

Um die Löschung im Grundbuch durchführen zu können, ist eine Löschungserklärung abzugeben, welche vom Notar vorbereitet und übermittelt wurde. Zur Abgabe dieser Erklärung ist laut Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Die Löschungserklärung lautet:

Ob der dem Michael (geb. 18.3.1969) und der Edeltraud (geb. 17.3.1972) S t u m m e r, Zemannstraße 31a, 4240 Freistadt gleichzeitig gehörige Liegenschaft EZ. 730 gb. 41011 Lasberg ist in C-LNr. 1a das Wiederkaufsrecht gem. Pkt. I.b) und IX. Kaufvertrag vom 19.10.2000 für die Marktgemeinde Lasberg einverleibt.

Die Marktgemeinde Lasberg, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Josef B r a n d s t ä t t e r, erklärt, ihr vorgenanntes Recht zurückzulegen und erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob der Liegenschaft EZ. 730 Gb. 41011 Lasberg die Löschung des zu ihren Gunsten eingetragenen Wiederkaufsrechtes (C-LNr. 1a) einverleibt werden kann.

Aus dieser Urkunde dürfen den Fertigenden keine wie immer gearteten Auslagen erwachsen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Löschungserklärung für das Grundbuch abzugeben.

Auf eine Anregung von Gemeinderatsmitglied Kainmüller wird der Vorsitzende die Anschrift der Liegenschafts-Eigentümer Stummer vom Notar korrigieren lassen.

Abstimmung: Ohne weitere Wortmeldung wird durch ein Zeichen mit Hand dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 24.06.2010 (Gemeindejugendtag,...)

Der Vorsitzende ersucht Ausschussobmann Vizebürgermeister Leopold Stütz um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass in der Ausschusssitzung am 24. Juni 2010 folgendes beschlossen bzw. beraten wurde und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgeschlagen wird.

1. Audit Familienfreundliche Gemeinde

Als Ausschuss-Obmann hat Stütz am Auditseminar teilgenommen. Die Teilnahme an diesem Seminar ist Grundvoraussetzung für eine Teilnahme am Audit „Familienfreundliche Gemeinde“. Das Wort Audit kommt aus dem lateinischen „audire“ und bedeutet Anhörung.

Die Marktgemeinde Lasberg hat im LA-21-Prozess die Themen aufgearbeitet, einen Leitsatz formuliert und im Gemeinderat einstimmig beschlossen, der lautet:

„Wir sind eine familienfreundliche, lebenswerte und gesunde Gemeinde! Wir setzen uns für die Schaffung von Rahmenbedingungen ein, in denen sich Familien in unserer Gemeinde wohl fühlen und gut miteinander auskommen können.“

Dennoch wäre es im Rahmen des Audits möglich, eine IST-Analyse zu machen und Verbesserungsvorschläge bzw. neue Ideen zu erarbeiten. Die Prozessbegleitung würde von der SPES-Akademie durchgeführt. Der Prozess würde sich über drei Jahre erstrecken und mit der Verleihung eines Zertifikats abschließen.

Das Ziel des Audit ist die Unterstützung der Gemeinde, die Familien- und Kinderfreundlichkeit bedarfsge-
recht weiterzuentwickeln und öffentlichkeitswirksam zu machen. Das Audit dauert 3 Jahre.

Die Einbindung aller Generationen ist ein wesentlicher Baustein des Audit. Folgender Personenkreis sollte
der Projektgruppe angehören bzw. ist bei der Auditierung jedenfalls miteinzubeziehen:

- › Bürgermeister/in; Vizebürgermeister/in; Amtsleiter/in
- › Vertreter/innen des Gemeinderats aller politischen Parteien
- › Projektleiter/in = Auditbeauftragte/r der Gemeinden
- › LA-21-Impulsgruppe für Familien, Jugend, Senioren und Soziales
- › Mitglieder des Familienausschusses
- › Elternvertreter/innen
- › Seniorenvertreter von Seniorenbund und Pensionistenverband
- › Vertreter/innen der Jugend (Jugendliche/r 14-20 Jahren)
- › Jugendgemeinderat
- › Vertreter/innen von Kindergarten und Volksschule
- › Personen, die im sozialen Bereich tätig sind – SMB / Seniorenheim
- › Vertreter/innen der Pfarre
- › Vertreter/innen von Familienorganisationen, Vereinen
- › Vertreter/innen der Spielgruppe „Spiegel

Obmann Stütz weist auf die Möglichkeit der Teilnahme und auf einige Projekte hin, die für Lasberg im
Rahmen des Audits umgesetzt und auch mit einem Gesamtbetrag von € 10.000,00 gefördert werden könn-
ten: Nachmittagsbetreuung, Spiegel-Treff (Einrichtung), Ausbildung einer Tagesmutter im Ort, Angebote
der Erwachsenenbildung (EDV-Bereich), Babysitting durch Studenten, Jugendtreff 15+....

Das Audit wird von der SPES-Akademie geleitet und es entstehen dadurch keine Kosten. Der Gemeinde
entstehen nach 3 Jahren nur Kosten im Rahmen der Zertifizierung für 1,5 Begutachtungstage mit einem
Gesamtbetrag von ca. 1.200,00 Euro. Die Direktförderung des Landes in der Höhe von max. 10.000,00
Euro ist auf die Projekte bezogen und kann nicht für die Abdeckung der Zertifizierung verwendet werden.

Der Ausschuss ist zur einstimmigen Meinung gekommen, dass die Marktgemeinde Lasberg unter Ein-
bindung der LA21-Impulsgruppe am Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ teilnehmen soll und emp-
fiehl dem Gemeinderat dieses zu beschließen.

Obmann Stütz stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Beitritt zum „Audit familienfreundlichege-
meinde“ beschließen.

Dazu ergibt sich keinerlei Debatte.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand stattgegeben

2. Zeitbank 55+ (Lebensqualität durch aktive Nachbarschaftshilfe)

Ausschussobmann Stütz informiert, dass es seit einigen Jahren das Modell „Zeitbank 55+ gibt. Dies ist
eine Initiative, bei der Personen ab 55 Jahren ehrenamtlich Hilfe anbieten.

Hauptsächlich wird diese organisierte Nachbarschaftshilfe im Bezirk Kirchdorf angeboten. Man kann sich
Stunden auf ein Zeitkonto buchen lassen. Kosten entstehen durch einen geringen Vereinsmitgliedsbeitrag.

Dieses Projekt wurde auch beim Bezirksfamiliientag vorgestellt. Herr Gruber aus Molln betreut diese
Nachbarschaftshilfe schon seit drei Jahren und würde das Projekt auch von der Praxis her kostenlos vor-
stellen.

- ❖ Senioren helfen Senioren
- ❖ Unterstützung von pflegenden Angehörigen
- ❖ Prinzipien: Nachbarschaftshilfe und gelebte Nächstenliebe
- ❖ Stunden werden auf Zeitkonten gebucht
- ❖ Die Zeitbank 55+ bietet kleine Dienstleistungen und Hilfen in allen Lebensbereichen an.

Beispiele: Unterstützung im Haushalt oder bei Gartenarbeiten, Besuchsdienste, Betreuung von Haustieren, Einkaufsfahrten, Fahrten ins ASZ, Hilfestellung beim Schriftverkehr, ...

Der Obmann meint, dass er sich die Organisation dieser aktiven Nachbarschaftshilfe auch im Rahmen des SMB's vorstellen könnte. Es könnte dazu ev. einen Subverein gegründet werden.

Der Ausschuss ist zu dem Entschluss gekommen, in den Wintermonaten Herrn Gruber aus Molln zu einem Informationsnachmittag einzuladen. Die Einladung soll über die Gemeindeamtlichen Nachrichten, den Seniorenbund und den Pensionistenverband erfolgen.

Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist nicht notwendig.

3. Planung des Gemeindejugendtages mit Jungbürgerfeier am 29. Oktober 2010

Im Rahmen der Veranstaltungsplanung für das Jahr 2010 wurde als Termin für die Abhaltung des „Gemeindejugendtages“ bereits Freitag, der 29. Oktober 2010, festgelegt.

Aus der LA-21-Impulsgruppe kam der Vorschlag einen Gemeindejugendtag mit integrierter Jungbürgerfeier (stellungspflichtige Burschen UND Mädchen, die im Jahr 2010 ihren 18. Geburtstag feiern) abzuhalten. Die LA 21 Impulsgruppe für Jugend und der Ausschuss für Jugendarbeit sollten den Gemeindejugendtag gemeinsam organisieren.

Folgendes wurde bis jetzt vereinbart bzw. vorgeschlagen:

- ❖ Love-Tour-Bus
- ❖ Barfuß-Bar
- ❖ Es sollen bereits die Kids ab dem 11. Lebensjahr zum Gemeindejugendtag eingeladen werden.
- ❖ Beteiligung der Vereine, die Jugendbetreuung leisten. Es wird in den Sommermonaten eine Besprechung mit folgenden Vereinen und Organisationen für die Planung des Gemeindejugendtages geben bzw. es soll folgendes angeboten werden:
 - ▶ FF-Jugendgruppe (Bewerbsvorführung)
 - ▶ Musikverein (Trommelworkshop)
 - ▶ Sport-Union (Tischtennis im Turnsaal)
 - ▶ Verein Jugendraum (Fußball-Wuzzler und Dartschießen)
 - ▶ Kultur- und Bildungsring (Gestaltung eines Jugendbildes – Obfrau Weißengruber)
 - ▶ Katholische Jugend
 - ▶ Gesunde Gemeinde
 - ▶ Gesundheits- und Krankenpflegeschule
 - ▶ Jugendchor Singflut
 - ▶ Taekwondo mit Bruno Kiesenhofer
 - ▶ Jugendschutz-Stand mit Gewinnspiel
 - ▶ Ev. Band IOX (Geschwister Schwaiger)
 - ▶ Jugendkapelle „Flying Notes“
 - ▶ Jugendradio Freistadt
 - ▶ Imbiss (Leberkäsemmerl) und Getränke
- ❖ Zur Planung der Aktivitäten der Jungbürgerfeier wird es eine Gesprächsrunde mit den Jugendlichen geben, die heuer großjährig werden, in der die Wünsche und Möglichkeiten über die Gestaltung des Gemeindejugendtages beraten werden. Das Landesjugendreferat bietet ebenfalls Unterstützung bei der Planung von Jungbürgerfeiern an. Es wird daher Frau Mag. Seidl vom Landesjugendreferat zum Planungsgespräch eingeladen.
- ❖ Im Rahmen dieser Gesprächsrunde soll dann auch entschieden werden, ob der Jugendtag und die Jungbürgerfeier zusammengelegt werden sollen oder nicht.
- ❖ Die neuaufgelegte Landeschronik würde sich als Jungbürger-Geschenk eignen.

Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu diesem Punkt ist ebenfalls nicht notwendig.

Das Gemeinderatsmitglied Nachum findet es positiv, dass auch die Mädchen bei der Jungbürgerfeier miteinbezogen werden und ersucht dies auch bei der Einladung sprachlich zu berücksichtigen (z.B. Jungbürgerinnen).

Vizebürgermeister Stütz meint dazu, dass „Jungbürgerfeier“ ohnehin nicht ansprechend klingt und Vorschläge für eine neue Titulierung willkommen sind.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: **Abwasserbeseitigung BA. 12 und 13:**

Annahme des Landesdarlehens im Rahmen der Gesamtfinanzierung und Beschließung der Schuldscheine

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsersatzmitglied Ernst Kiesenhofer, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 10. Dezember 2009 die Finanzierung für die aktuellen Kanalbauprojekte BA. 12 und 13 beschlossen hat und in der letzten Sitzung die Förderverträge betreffend die Bundesförderung abgeschlossen hat. Nun hat am 28. Mai die Wasserwirtschaftsdirektion des Landes die Unterlagen betreffend die in der Gesamtfinanzierung vorgesehene Landesförderung der Gemeinde übermittelt und es sind daher heute die diesbezüglichen Schuldscheine vom Gemeinderat abzuschließen.

Die in der Sitzung am 10. Dezember 2009 vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungspläne sind die Basis für die Förderung. Beim Bauabschnitt 12 (Panholz) beträgt die Landesförderung 3.100 Euro und beim Bauabschnitt 13 (Etzelsdorf) beträgt diese 15.200 Euro. Für den Bau der beiden Bauabschnitte der Abwasserbeseitigungsanlagen sind Gesamtkosten 185.000 Euro (BA.12) bzw. 190.000 Euro (BA. 13) veranschlagt.

Die über diese Darlehen erstellten beiden Schuldscheine wurden von der Landesregierung übermittelt. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und entsprechender Fertigung gemäß § 65 Oö. GemO. 1990 sind diese wieder zu retournieren.

Die Darlehensnehmerin übernimmt die unwiderrufliche Verpflichtung bei Gewährung von Finanzierungszuschüssen des Bundes ein Darlehen in der Höhe von 100% des Förderbarwertes aufzunehmen. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehenstilgung. Die Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom Förderungswerber zu bestätigen und wird bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes überprüft.

Der Berichterstatter ergänzt noch, dass die Landesdarlehen zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren beginnend ab Zuzählung tilgungsfrei sind. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf die Rückzahlung genehmigt.

Im Zuge der Vorbereitung der Sitzung wurde den Fraktionen eine Kopie der Schuldscheine ausgehändigt. Die Schuldscheine werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Berichterstatter Kiesenhofer stellt den **Antrag** auf Zustimmung zur gewährten Landesförderung sowie zum Beschluss über die Aufnahme der beiden Landesdarlehen.

Auf eine Anfrage von Gemeinderatsmitglied Kainmüller wird aufgeklärt, dass nur die ersten 10 Jahre des Darlehens zinsfrei sind und für jeden Bauabschnitt ein Schuldschein zu beschließen ist.

Das Gemeinderatsmitglied Binder äußert Befürchtungen, dass vom Land die Darlehen an eine Bank verkauft werden könnten und sich dann die Konditionen ändern würden.

Dazu erwähnt das Gemeinderatsmitglied Sandner, dass beim EU-Beitritt auch das Darlehen der Wassergenossenschaft Elz verkauft wurde, aber sich die Bedingungen nicht geändert haben. Es muss also nicht unbedingt schlechter werden.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Genehmigung von Kreditüberschreitungen für das laufende Haushaltsjahr 2010

Das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass sich im laufenden Haushaltsjahr bereits einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er ersucht den Amtsleiter um Vortrag dieser Kreditüberschreitungen.

Kreditüberschreitungen 2010

Ordentlicher Haushalt

1-019000-723000	Repräsentationsausgaben (Kranzspende an SMB und Bukett für verst. Herbert Ziegler, Bewirtungskosten für Umfahrungseröffnung um	€	427,20
1-21100-720000	Gastschulbeitrag für Volksschulen (Nachzahlung 2007-2009 an Gemeinde St. Oswald, hoher Beitrag an Gutau für Volksschule Förling-Heizölkauf) um	€	13.185,46
1-213000-720000	Gastschulbeitrag an Land (Behindertenschule für Kohlberger) um	€	4.485,87
1-362000-619000	Instandhaltung von Sonderanlagen (Nepomukstatue) um	€	469,20
1-363000-619000	Instandhaltung von Sonderanlagen (Friedhofeingang) um	€	355,98
1-369000-400000	Entgelte für sonst. Leistungen (7 Stk. Vitrinen für Jubiläumsausstellung, Ridia Fahnenanteil, Pölz (Fahnenstangen), Knoll Poloshirts um	€	2.834,76
1-369000-401000	Materialien (Festtagsabzeichen u. Buchverpackung) um	€	479,80
1-369000-403000	Handelswaren (Baumwolltaschen) um	€	592,12
1-369000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen (Sendebeiträge MTV für Auftaktveranstaltung-500 Jahre Markt Lasberg + Trachtenschau); Singflut; Tanzmusi; Design Layouterstellung (Einladungen, Plakate); Windner (Kostümverleih); Schlossbrauerei Weinberg (Nächtigungskosten Dr. Etzlstorfer); Leimer (Bummelzug); Ertl (Ausstellung Flachserzeugung); Bock und Dörr (Handwerksvorführungen); Tips (Gemeindeseite-Anzeige) um		4.292,62
1-612000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen (Schneeräumung) um	€	8.660,92
1-759000-768000	Lfd.Tfz. an priv. Haushalte (Förderung für Gebäudethermographie) um	€	1.533,00
1-851000-004000	Kanalisationsbauten (Erweiterung - Sonnfeld) um	€	1.339,99

Außerordentlicher Haushalt

5-611110-002000	Straßenbauten 50 %- Kostenanteil für Gehwege im Bereich Umfahrung um	€	2.463,54
5-851010-004200	Dichtheitsprüfung BA 12 um	€	1.307,00
5-851020-004200	Dichtheitsprüfung BA 13 um	€	1.325,20

Der Berichterstatter ergänzt, dass bei den Veranstaltungen des Jubiläumsjahres auch Einnahmen erzielt wurden (Verkauf von Festabzeichen, Baumwolltaschen, Bummelzug, Beitrag der Wirte ...). Für diese ist aber keine Kreditüberschreitung zu beschließen und diese scheinen hier nicht auf.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2010 zu genehmigen.

Vizebürgermeister Leo Stütz ergänzt, dass auch in der nächsten Sitzung wieder Rechnungen, deren Höhe noch nicht bekannt ist, als Kreditüberschreitungen zu beschließen sein werden (z.B. Bewirtungskosten der Festzugsteilnehmer). Er erwähnt noch, dass das Mühlviertler Kernland einen Beitrag von 500,-- Euro geleistet hat, weil das Kernlandlogo mit vermarktet wurde. Die Kosten für das mit Blumen gestaltete Marktwappen in der Höhe von 430 Euro hat der Tourismuskern getragen.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag betreffend die vorgetragenen Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2010 wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 29. April 2010

Da Prüfungsausschussobmann Otmar Steinmetz heute entschuldigt ist, ersucht der Vorsitzende den Obmannstellvertreter Günter Kainmüller um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 29. April eine Ausschusssitzung durchgeführt hat, in welcher die Mietverträge für Telefonanlage, Kopierer und Drucker überprüft wurden.

Dabei wurde in die vertraglichen Unterlagen Einsicht genommen und diese entsprechend erläutert. Auch die Unterlagen für die Verrechnung der Kopien an Bürger und Vereine, die Hebelisten und Kontoblätter wurden vorgelegt und Einsicht genommen. Die Kopienpreise für die Bürger wurden bewusst so kalkuliert, dass die Gemeinde nicht als „Kopieranstalt“ fungieren muss und doch entsprechende Einnahmen erzielt werden.

Da sämtliche Verträge für Kopierer und Drucker in den letzten Jahren gebündelt wurden und ein höheres Kopiervolumen gegeben ist, konnten niedrigere Stückpreise erzielt werden. Nachdem ein Kopiergerätemietvertrag bei der Fa. Gestettner noch bis Juli 2011 läuft, hat die Fa. BTS aus Treffling mit dem neuen Vertrag ab 2.9.2009 sämtliche finanziellen Verpflichtungen dieses Vertrages übernommen und zahlt der Gemeinde diese Kosten als Gutschrift. Damit konnte die Gemeinde eine günstige Umstellung ohne Vertragsausstieg erreichen und neue Geräte beziehen.

Beim Mietvertrag für die Telefonanlage mit der Vertriebsfirma Nextira One gibt es ebenfalls jahrzehntelange Geschäftsbeziehungen. Es wurde festgestellt, dass der Mietvertrag im Jahr 2011 endet. Die Gemeinde hat bereits Verhandlungen betreffend einen neuen Vertrag geführt und damit könnten Kosteneinsparungen erzielt werden. Da zwischenzeitlich die Frage der Nutzung der Internettelefonie mittels Glasfaserkabel aktuell wurde, wurde eine Entscheidung aufgeschoben. In der Sitzung des Prüfungsausschusses wurde angeregt, dass vor Ablauf des Vertrages Preisvergleiche mit der Telekom Austria eingeholt werden sollen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Prüfungsergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende erinnert an den zu Beginn der Sitzung eingebrachten folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg möge einen Nachtrag zum Pachtvertrag betreffend das Gasthaus Lasberger Stüberl mit dem Pächter Andreas Kainmüller im Sinne des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 25. Mai 2010 zur Reduktion der Monatsmiete um ein Drittel für die Monate April, Mai und Juni 2010 beschließen.“

Begründung:

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 25. Mai 2010 dem Gemeinderat den Beschluss der Mietreduktion für die erwähnte Dauer empfohlen. Dies wurde bei der Erstellung der Tagesordnung irrtümlich nicht berücksichtigt. Nun soll im Wege eines Dringlichkeitsantrages die vom Gemeindevorstand vorgeschlagene Mietreduktion endgültig beschlossen werden.

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes, dass bereits im Vorjahr eine Mietermäßigung in Form einer Gemeindeförderung als Ausgleich für die durch die Bauarbeiten im Bereich des Sport- und Freizeitparks entgangenen Einkünfte an den Gastwirt Andreas Kainmüller beschlossen wurde. Die Höhe der Förderung betrug ein Drittel der Monatsmiete für insgesamt neun Monate. Nachdem das Budget für Gemeindeförderungen im heurigen Jahr bereits verplant bzw. ausgeschöpft ist, kann dem Ersuchen des Pächters nur in der Form entsprochen werden, dass der Gemeinderat durch einen Nachtrag zum Pachtvertrag die Höhe des Pachtzinses in den Monaten April, Mai und Juni 2010 einmalig befristet um ein Drittel auf monatlich € 375,2 netto (= € 450,-- brutto) festsetzt, weil durch die fehlenden Heimspiele entsprechende Einnahmehausfälle in den genannten Monaten gegeben sind.

Der Nachtrag zum Pachtvertrag liegt zur heutigen Sitzung vor und lautet wie folgt:

Nachtrag zum PACTVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lasberg einerseits und Herrn Andreas Kainmüller, Am Koppenberg 30, als Pächter andererseits wie folgt:

1.

Der erste Absatz des Punktes 5 des Pachtvertrages vom 28.2.2008 wird wie folgt geändert:

Der monatliche Pachtzins wird wegen der entgangenen Einkünfte durch die Baumaßnahmen im Sport- und Freizeitpark und die dadurch entfallenen Heimspiele der Fußballmannschaften nachträglich für die Monate April, Mai und Juni 2010 von € 560,00 (in Worten: Euro fünfhundertsechzig), zuzüglich der Umsatzsteuer im jeweils gesetzlichen Ausmaß auf € 375,20 (in Worten: Euro dreihundertfünfundsiebzig zwanzig) zuzüglich der Umsatzsteuer reduziert.

2.

Dieser Nachtrag tritt ab 1. Juli 2010 außer Kraft. Damit ist der Pachtvertrag vom 28.2.2010 in seiner ursprünglichen Fassung wieder vollinhaltlich aufrecht.

3.

Dieser Nachtrag zum Pachtvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg am 1. Juli 2010 genehmigt. Dieser Vertrag wird nur in einer Urschrift ausgefertigt, die der Gemeinde gehört, während der Pächter eine einfache oder beglaubigte Abschrift dieses Vertrages erhält.

Lasberg, am 1. Juli 2010



Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes den Nachtrag zu beschließen.

Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller erklärt sich zu diesem Antrag befangen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dem Antrag durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

Allfälliges

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich Pfarrer Dr. Röthlin für die Gratulation und Spende von 300,- (f. Aktion Leben) anlässlich seines 80. Geburtstages bedankt hat.

Weiters bedankt er sich bei allen Helfern beim Marktfest, welches eine gelungene Veranstaltung war. Es kamen sogar schriftlich positive Rückmeldungen.

Er weist auf die nächste Veranstaltung – Sportplatzzeröffnung am 28.8.2010 – hin, wobei das Festprogramm gemeinsam mit der Sportunion erstellt wird.

Zur S10-Ersatzwasserleitung informiert der Vorsitzende, dass der Bau abgeschlossen ist und noch der Anschluss der Häuser der WG Walchshof zu klären ist. Im Bereich der Firma FM wird auf der B310 ein Kreisverkehr entstehen, weshalb der Verkehr umgeleitet werden muss. Dazu wurde das Material vom Güterweg Kellerbauer schon dringend benötigt. In zwei Monaten wird mit dem Kreisverkehr Freistadt-Mitte auf der B38 begonnen, der dritte Kreisverkehr folgt eventuell auch noch heuer. Zur Anbindung von Walchshof wurde noch keine Einigkeit mit den Grundbesitzern erreicht, aber nächstes Jahr sind Brücken- und Trassenmaßnahmen beabsichtigt. Der Bereich Freistadt soll im Jahr 2014 abgeschlossen und befahrbar sein und im Wesentlichen soll der Bau dann im Jahr 2015 fertig gestellt sein.

Zur Nordkammspanne gibt es noch keine Zustimmung betreffend dem betroffenen landwirtschaftlichen Bereich neben der Straße nach St.Oswald. Man hat nun im Sinne der Stadtgemeinde einen bestandsnahen Wegebau geplant, welcher zwar länger ist, aber auch den Vorteil des möglichen Anschlusses des Gotschaler-Weges hat. Wenn eine Einigung erzielt wird, wird nochmals ein Plan angefertigt und das Ansuchen um Bewilligung eingereicht. Die Genehmigung der Straße durch die BH Freistadt wird vor allem auch vom Naturschutzgutachten abhängig sein.

Auf eine Anfrage von Gemeinderatsmitglied Binder bemerkt der Vorsitzende, dass noch nicht geklärt ist, ob die Panholzbrücke erneuert wird. Jedenfalls muss der Sägewerksbesitzer Leitner seine Grundstücke erreichen können.

Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller fragt an, ob die Nordkammspanne weiterhin als Baustraße geplant ist. Dies bestätigt der Vorsitzende, wobei mit dieser Trasse heuer noch nicht begonnen wird. Auch wenn der Kreisverkehr schon vorher fertiggestellt wird, kann später noch eine Anbindung angeschlossen werden.

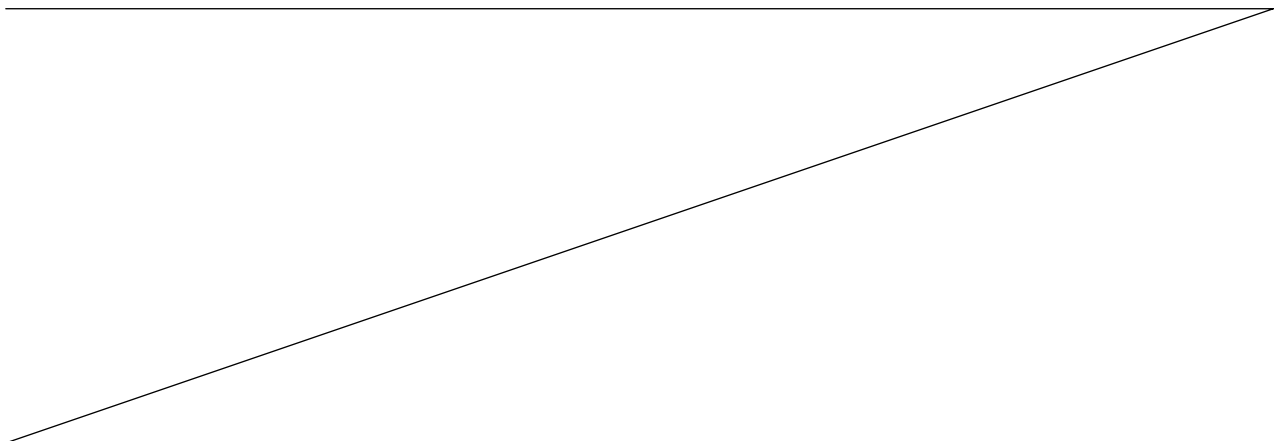
Abschließend erwähnt der Vorsitzende noch die nächsten GR-Sitzungstermine am 16.9., 2.11. und 13.12. und er wünscht schöne Sommermonate und einen erholsamen Urlaub.

Das Gemeinderatsmitglied Binder lädt ein zum Teichfest am 24.7.10, ab 14 Uhr beim Tscholl-Teich.

Vizebürgermeister Stütz erläutert den letzten Stand zum Projekt Buchberg. Die Projektgruppe hat intensiv gearbeitet und man hat sich auf ein Projekt geeinigt, bei welchem Brunner Franz federführend war. Der Felsen wurde erworben und die Fahrtrechte gesichert. Das Projekt wurde nun bei der Landesregierung eingereicht und im Herbst wären erste Maßnahmen möglich. Dieses Leader-Projekt ist mit € 220.000,- veranschlagt, wobei maximal 50 % gefördert werden. Die Restkosten verbleiben dem Tourismuskern auch in Form von Eigenleistungen. Ein Teil muss auch fremdfinanziert werden.

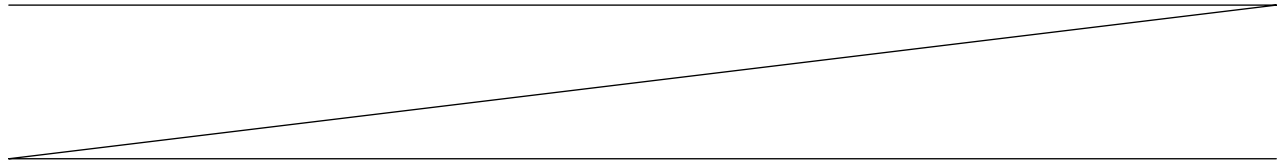
Das Gemeinderatsmitglied Sandner dankt allen Helfern bei den bisherigen 15 Jubiläumsveranstaltungen. Insgesamt konnte man bisher ca. 9000 Besucher verzeichnen. Die Mitwirkenden beim Festzug sollen eine DVD erhalten und zu einem Abend mit Bewirtung eingeladen werden. Die nächste Veranstaltung „Kulinarisches und Geschichtliches von Lasberg“ findet am 25.9.10 statt. Der Kultur- und Bildungsring wird sich in seiner nächsten Sitzung damit befassen. Die geplante Abschlussveranstaltung am 21.11.10 wird im September in einer Festausschuss-Sitzung besprochen und das Festprogramm erstellt. Er ersucht weiterhin um tatkräftige Unterstützung und wünscht auch schöne Ferien.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Sandner, welcher sich sogar einige Wochen Urlaub für die Organisation der Festlichkeiten nahm.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 29. April 2010 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

AL Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)